

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 41

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jugend einen guten Unterricht zu verschaffen. Besseres kann man ja auch nicht thun in jetziger Zeit, als die Kinder mit Kenntnissen auszustatten, mit deren Hilfe sie in der Welt fortkommen können. Bei uns sieht es aber in dieser Beziehung traurig aus. Der Mann, der an der Spitze der Gemeinde steht, ist ein erklärter Feind aller Schulbildung und treibt die Sache so weit, daß die liberalen Bürger gegen sein Treiben bereits Beschwerde führen mußten. So ist z. B. das Schulhaus in Grellingen zu klein, um die Schuljugend zu fassen; da mußten in jüngster Zeit immer circa 25 Schüler zu Hause bleiben; man kann sich denken, was da gelernt wurde. Die bessergesinnten Bürger wollten deshalb ein bei der Kirche stehendes, ganz geeignetes Haus, das zu diesem Zwecke angeboten wurde, ankaufen. Der Gemeindevorstand agierte aber hartnäckig dagegen, weshalb bisher nichts geschehen konnte. Herr Schulinspektor Pequignot hat auch lezthm erfahren, wie gut es unser Herr Maier mit der Schule meint. Bei der Inspektion der Schule wurde einigen Kindern wegen Ungehorsam Schularrest diktiert von Seite des Herrn Inspektors. Auf das reizte Herr Maier die Mütter dieser bestrafte Kinder auf, daß diese Weiber sich auf dem Dorfplatze versammelten und den Herrn Inspektor mit Schimpfreden und Drohungen überhäuften. Um dem immer größer werdenden Spektakel ein Ende zu machen; mußte man die Kinder freilassen. Der Herr Schulinspektor hat sich begnügt, dem Herrn Maier einen Verweis zu geben; das war zu gelinde. Wir hoffen, die kompetente Behörde werde energischer einschreiten und dem Treiben dieses Mannes eine Schranke setzen.

Zürich. Zum Andenken an den sel. verstorbenen Herrn Oberstl. Kunz von Dettweil haben dessen Erben unter andern reichen Legaten auch der Regierung von Zürich Fr. 20,000 bestimmt, als Stipendienfond für vorzüglich befähigte unbemittelte Zöglinge der Sekundarschulen, sowie weitere Fr. 20,000 der Wittwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer des Kantons Zürich. Ehre solcher generöser Gemeinnützigkeit!

Aargau. Nachdem der Regierungsrath, gleich einigen andern Regierungen, mit dem schweiz. Schulrathe eine Uebereinkunft vereinbart hat, wonach die aus der obersten Klasse der Gewerbeschule von der Kantonschule abgehenden Zöglinge, wenn sie noch eine nach Maßgabe der Vorschriften für die Aufnahmsprüfungen am eidgen. Polytechnikum eingerichtete Maturitätsprüfung befriedigend bestanden, ohne weitere Aufnahmsprüfung in den ersten Jahreskurs einer Fachschule am Polytechnikum eintreten können; so hat die Erziehungsdirektion die gedachte Maturitätsprüfung auf die Tage vom 19. Sept. bis zum 6. Oktober angeordnet, und zwar die schriftliche vom 19. Sept. bis zum 1. Okt., und die mündliche, öffentliche Prüfung je Vormittags am 5. und